

Rahmenkonzeption über den Einsatz des Sozialraumbudgets im Kreis Kaiserslautern

- 1 Vorwort
- 2 Gesetzliche Änderungen
- 3 Sozialraumbudget
 - 3.1 Definition Sozialraum in Bezug zum Sozialraumbudget
 - 3.2 Bisheriger Einsatz der Landesmittel im Rahmen von Kita!Plus
 - 3.3 Ziele des Sozialraumbudgets
 - 3.4 Sozialraumanalyse mit dem ism
 - 3.5 Erkenntnisse der Sozialraumanalyse
- 4 Konzeptionelle Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel des Sozialraumbudgets
 - 4.1 Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern
 - 4.1.1 Einsatz der Kita-Sozialarbeitenden
 - 4.2 Fachkräfte zur Unterstützung von Vielfalt und zur Vermeidung von Diskriminierung
 - 4.3 Betriebserlaubnisrelevantes Personal

1. Vorwort

Der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz hat am 21. August 2019 das Kita-Zukunftsgesetz verabschiedet. Mit dieser Verabschiedung wurde der Startschuss gegeben für einen großen Veränderungsprozess in der rheinland-pfälzischen Kita-Landschaft.

Zentrale Zielsetzung des Gesetzes soll sein, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG). Hierfür erhält der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Zuweisungen des Landes, um über den Personalgrundstock hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die aufgrund der sozialräumlichen Situation der Kindertageseinrichtung oder anderer besonderer Bedingungen entstehen. Dieses beträgt landesweit jährlich 50 Millionen Euro und wird von Seiten des Landes jährlich um 2,5 % erhöht. Die finanziellen Mittel für den Landkreis Kaiserslautern betragen für das Halbjahr 2021 maximal 1.088.786,67 €. Von der Landesregierung werden davon 60% zur Verfügung gestellt, dies entspricht 653.272 €. Der Landkreis Kaiserslautern muss selbst einen Eigenanteil von zusätzlich 40 % erbringen, dies sind für das Halbjahr 435.514,67 €. Änderungen durch das KiTaG treten ab dem 01.07.2021 in Kraft, ein Anspruch auf das Budget besteht ab dem Stichtag.

2. Gesetzliche Änderungen

Neben der Einführung des Sozialraumbudgets, das nur zur Abdeckung von Personalkosten genutzt werden kann, treten ab dem 01.07.2021 folgende Regelungen in Kraft:

- die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, welches sich an Plätzen und nicht mehr an Gruppen orientiert
- der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden
- die Toleranzregelung über die unbesetzten Plätze
- die Gewährung von Leitungsdeputaten
- Deputate für Praxisanleitung
- der neue Kita-Beirat

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden muss.

Bei einigen Einrichtungen im Landkreis Kaiserslautern kann das KiTaG ab dem 01.07.2021 nicht vollumfänglich umgesetzt werden und es bedarf einer Übergangslösung.

3. Sozialraumbudget

Mit dem erarbeitenden Rahmenkonzept wird die Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kaiserslautern unter Beachtung der sozialen Infrastruktur und der konzeptionellen Kernelemente dargelegt. Dieses Rahmenkonzept dient als Grundlage bzw. stellt den Vorentwurf für die Endfassung des Konzepts zum Einsatz des Sozialraumbudgets im Landkreis Kaiserslautern dar.

Die Überlegungen über die Verteilung der Mittel des Sozialraumbudget basieren vor allem auf den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“, den generellen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Kindertageseinrichtung sowie dem stetigen Austausch mit den Leitungen der Kindertageseinrichtung. Durch die Zusammenarbeit mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (im Folgendem ism) konnte eine Sozialraumanalyse durchgeführt werden, welche fundierte und aussagekräftige Daten über den sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel erbracht hat.

3.1 Definition Sozialraum in Bezug zum Sozialraumbudget

Im Kontext der Rahmenkonzeptentwicklung zum Einsatz der finanziellen Mittel des Sozialraumbudgets kommen dem Begriff Sozialraum zwei wesentliche Bedeutungsaspekte zu. Zum einen wird unter Sozialraum ein klarer Planungsraum verstanden, welcher geografisch erfassbar und abgrenzbar ist. Zum anderen werden unter dem Begriff soziokulturelle und soziostrukturelle Zustände in einem gewissen individuell erlebbaren Raum verstanden. Mit Hilfe der Sozialraumanalyse wird versucht, diese Sozialräume zu erfassen und zu definieren und sie voneinander abzugrenzen. Die Unterscheidung der Sozialräume ist für die Verteilung der Mittel aus dem Sozialraumbudget des KiTaG von fundamentaler Bedeutung, damit die Gelder zweckmäßig und zielgerichtet eingesetzt werden können. Die Kindertageseinrichtung werden den Sozialräumen zugeordnet, um den Familien, die dem definierten Sozialraum und dem Einzugsgebiet einer Kindertageseinrichtung angehören, entsprechende Unterstützungs- und Förderangebote zukommen lassen zu können. Die Förderung kann sich auf die individuelle soziale Lage von Familien konzentrieren, aber auch auf fehlende Infrastrukturen in dem benachteiligten Sozialraum. Sozialräume sind nicht immer klar geografisch abgrenzbar und können sich auch überschneiden und überlagern. Des Weiteren ist es entscheidend, wie die Familien ihr eigenes Umfeld und den damit verbundenen Sozialraum wahrnehmen. Somit kann ein Sozialraum von den Bewohnern völlig unterschiedlich wahrgenommen werden und unterschiedliche Bedeutung für das Individuum haben. Statistische Daten können diese individuelle Wahrnehmung nur bedingt wiedergeben. Daher sind Fragebögen und geführte Interviews eine weitere wichtige Datenquelle, um Sozialräume zu erfassen, Defizite zu erkennen und passende Förder- und Unterstützungsangebote zu installieren. Aus der bisherigen Arbeit, welche durch die Landesmittel Kita!Plus gefördert wurde, sind Kenntnisse über Sozialräume vorhanden, und können als weitere Informationsquelle zu einer detaillierten Darstellung genutzt werden.

3.2 Bisheriger Einsatz der Landesmittel im Rahmen von Kita!Plus

Bisher wurden Mittel des Landesprogramms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ in nachfolgenden Bereichen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kaiserslautern eingesetzt. Das Förderprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ läuft zum 30.06.2021 aus.

Seit 2012 konnten Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen diese Mittel nutzen, um niedrigschwellige Angebote zur Verbesserung und Unterstützung der Elternkompetenzen durchzuführen.

Mit den Mitteln wurden

- Elternbegegnungsstätten eingerichtet
- zusätzliche Stellenanteile bei den pädagogischen Fachkräften zur Begleitung dieser Begegnungsstätten gefördert
- besondere, am Sozialraum orientierte, Eltern- Kind-Projekte ermöglicht
- die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und damit verbunden auch die Förderung von Sachmittelkosten finanziert

Für das Jahr 2020 wurde die Fördermittel aus „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ um ca. 630.000 € erhöht. Diese Erhöhung war sowohl für Sach- als auch Personalkosten bis zum 31.12.2020 einsetzbar.

Der Landkreis Kaiserslautern beauftragte mit einem Teil dieser Mittel das ism mit der wissenschaftlichen Begleitung zur Erstellung von Kriterien, die helfen, sozialräumliche Benachteiligungen im Landkreis zu erkennen und zu erfassen.

Ab dem 01.01.2021 konnten die Fördermittel aus „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ nur für Personalkosten eingesetzt werden. Die Erhöhung der Mittel sollte dazu genutzt werden, Vorbereitungen für das Sozialraumbudget zu treffen.

Der Landkreis Kaiserslautern hat sich dazu entschieden, die Erhöhung der finanziellen Mittel für Kita-Sozialarbeit und deren Einrichtung und Ausstattung von Büros einzusetzen. Es wurden 12 Schwerpunktkindertageseinrichtungen von der Kreisverwaltung Kaiserslautern aufgrund einer vorläufigen Sozialraumanalyse ausgewählt. In diesen 12 Kindertageseinrichtungen wurden 6 Vollzeitäquivalenten Kita-Sozialarbeit eingeplant, welche zum Großteil bis zum 31.12.2020 ihre Arbeit aufgenommen haben. Corona erschwerte den Start der Kita-Sozialarbeit sehr. Die Leitungen sowie auch die Kita-Sozialarbeitenden haben jedoch Wege gefunden, die Arbeit starten zu können. Über den Einsatz der Kita-Sozialarbeitenden kommen von Seiten der Kindertageseinrichtungen sehr positive Rückmeldungen.

3.3 Ziele des Sozialraumbudgets

Die Mittel des Sozialraumbudgets sind finanzielle Mittel, die zur Verwendung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kaiserslautern eingesetzt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln soll es gelingen, räumliche und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen und Chancengleichheit zu schaffen. Hierzu dienen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, welche durch diese finanziellen Mittel geschaffen werden. Ziel ist es, Vernetzungen von Familien, aber auch bestehender Infrastruktur zu schaffen um Hilfepotenziale bestmöglich nutzen zu können. Benachteiligte Familien benötigen Hilfe und unterstützende Maßnahmen beim Umgang mit Behörden oder Ämtern. Durch das Sozialraumbudget werden Strukturen geschaffen, die an diesem Bedürfnis frühzeitig anknüpfen. Bestehende Infrastrukturen sollen zu einem stabilen Netzwerk, in dessen Zentrum die Kindertageseinrichtung steht, zusammengeführt und für fehlende Strukturen eine Lösung gefunden werden. Da alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist es sinnvoll, diese Einrichtungen zukünftig in den sozialräumlich benachteiligten Gebieten als Familien- und Kommunikationszentrum auszubauen.

Alle Einrichtungen sollen individuell nach der jeweiligen kindbezogener, familienbezogener und sozialräumlicher Bedarfslage eine Stärkung der Qualität erfahren mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligung von Familien zu überwinden.

3.4 Sozialraumanalyse mit dem ism

Die Verteilung der Kita-Sozialarbeitenden, welche seit Herbst 2020 in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, beruht auf einer vorläufigen Datenanalyse sowie Einschätzungen der Jugendamtsmitarbeiter und den Einrichtungsleitungen. Es ergaben sich in den 6 Verbandsgemeinden 12 Schwerpunkt-Kindertageseinrichtungen, an denen mit insgesamt 6 Vollzeitäquivalenten Kita-Sozialarbeitenden begonnen wurde. Diese ersten Datenerhebungen und Einschätzungen wurden im Zuge der Vorbereitungen für das Sozialraumbudget von einer detailreichen und tiefgehenden Sozialraumanalyse, welche in Kooperation mit dem ism durchgeführt wurde, abgelöst. Ism hat Daten aus bereits erhobenen Umfragen, angefragten Daten bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern sowie einen Umfragebogen bei allen Kindertagesstätten im Landkreis ausgewertet, um ein aussagekräftiges Bild des Sozialraumes zu erhalten.

3.5 Sozialraumbeschreibung

Zur Analyse der sozialräumlichen Bedarfe im Landkreis Kaiserslautern wurde eine Datenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend ausführlich dargelegt sind. Grundlegend war zunächst die Definition von Planungs- und somit Sozialräumen. Im Zuge der Erarbeitung der Konzeption durch eine vom Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern einberufene Arbeitsgruppe wurde beschlossen, dass die sozialräumliche Betrachtung auf zwei Ebenen erfolgt: *Ebene 1* Verbandsgemeinden; *Ebene 2* Zusammenschluss von Verbandsgemeinden in

drei Planungsräume (Nord, Süd-Ost, West). Darauf basieren das entwickelte Datenkonzept sowie die Sozialraumanalyse, welche dazu dient, spezifische Bedarfe aufzuzeigen und somit die zusätzlichen Personalressourcen in den ansässigen Kindertageseinrichtungen zu begründen. Hierfür wurde ein dreischrittiges Verfahren gewählt.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, erfolgte zunächst die Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden. So flossen in das Datenkonzept vor allem bevölkerungs- und sozialstrukturelle Daten ein, die bereits der Kreisverwaltung in elektronischer Form vorlagen oder durch Daten des integrierten Berichtswesens (ism) ergänzt werden konnten. Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wird die Lebenslage aller Kinder einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kindertageseinrichtung besuchen. In einem zweiten Schritt wurden die Daten auf den Ebenen 1 und 2 zusammengefasst und jeweils in eine tabellarische Übersicht gebracht. Die Landkreisdaten stellen im Sinne des *Eckpunkte-papiers zu den inhaltlichen Schwerpunkten der geplanten zwei Landesverordnungen (2019)* einen Jugendamt-spezifischen Richtwert für die Definition von Benachteiligung in den Planungsräumen dar (Richtwert und oberhalb des Richtwerts = identifiziert als benachteiligter Sozialraum (blau markiert); unterhalb des Richtwerts = nicht identifiziert als benachteiligter Sozialraum). Zur inhaltlichen Validierung sowie zur Erfassung von Daten zur Erreichbarkeit von Beratungsangeboten wurde letztendlich (Schritt 3) eine Kita-Leitungsbefragung und eine Anhörung verschiedener Akteursgruppen (z. B. Kita-Fachberatung, Trägervertreter*Innen) sowie die Analyse von Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und Auto zu Beratungsstellen durchgeführt, anhand derer zusätzlich eine sozialräumliche, erfahrungsbasierte Einordnung der Bedarfslagen erfolgen kann.

Verfahren zur Erstellung eines Daten- und Indikatorenkonzepts

Schritte	Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
Schritt 1 Zusammenstellung und Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden	Anzahl Kinder unter 7-Jährige	Der Wert gibt einen Überblick über die Gesamtbevölkerung der unter 7-Jährigen	Berechnung des Anteils an Kindern unter 7-Jahren der Ortsgemeinde/Stadt Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt
	unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht.	
	unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie im SGB-II-Leistungsbezug gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	

Schritt 2: Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht	Erstellung einer Übersicht zu Verbandsgemeinden & Planungsräumen		Zuordnung der Ortsgemeinden zu Verbandsgemeinden & Planungsräumen Farbliche Markierung der Werte über dem Kreisdurchschnitt
Schritt 3: (a) Inhaltliche Validierung der Einzeldaten durch Kita-Leitungsbefragung, weiterer sozialräumlicher Akteursgruppen (b) Sammlung von Daten zur mobilen Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im LK	Kita-Leitungsbefragung und digitaler Workshop mit Fragen zu Angeboten für Eltern der Kita, Einschätzung der Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen im Einzugsgebiet der Kita durch die Kita-Leitung Recherche zu Standorten von Beratungsangeboten im LK, Fahrzeiten mit ÖPNV sowie Auto für jede Ortsgemeinde	Sammlung und Auswertung von Informationen zum Sozialraum Kita	Präsentation der Ergebnisse Ergebnisdokumentation

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse differenziert, nach den für den Landkreis Kaiserslautern gewählten Sozialräumen, vorgestellt.

Planungsraum Nord

Für den Planungsraum Nord mit den zugeordneten Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg und Weilerbach ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 an Einwohnerzahl	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaft	
Landkreis Kaiserslautern	7739	10,29	19,02	10,14	
Planungsraum Nord	2320	7,00	15,95	8,91	
VG Ottenbach-Otterberg	1224	6,48	11,03	17,53	
VG Weilerbach	1096	7,68	21,44	24,91	
Verbandsgemeinde	Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)				
Otterbach-Otterberg	Heiligenmoschel	34	5,69	2,94	2,94
	Frankelbach	13	4,33	7,69	1,28
	Otterbach (3)	288	7,08	9,03	7,93

	Hirschhorn/Pfalz (1)	40	5,31	10,00	13,54
	Olsbrücken (1)	69	6,55	10,14	7,61
	Katzweiler (1)	167	8,73	10,18	10,03
	Otterberg, Stadt (3)	358	6,69	10,89	10,15
	Mehlbach (1)	71	6,54	11,27	11,15
	Schneckenhausen	17	3,03	11,76	2,94
	Niederkirchen (1)	98	5,23	17,35	12,67
	Sulzbachtal	17	3,90	17,65	6,86
	Schallodenbach (1)	52	5,90	19,23	9,29
	Weilerbach	Eulenbis (1)	44	8,84	18,18
Erzenhausen		49	6,33	20,41	2,04
Rodenbach (2)		249	7,79	20,48	7,76
Reichenbach-Steegen (1)		84	5,94	22,62	4,86
Kollweiler		39	7,36	25,64	10,26
Mackebach (1)		156	7,60	28,85	13,78
Schwedelbach (1)		89	8,38	31,46	6,93
Weilerbach (3)		386	8,15	16,58	8,48

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Mit Blick auf den Landkreis-Mittelwert weisen die Indikatoren des Planungsraums Nord auf unterdurchschnittliche, wenn auch im oberen Bereich liegende, Bedarfslagen hin. Beim Vergleich der beiden Verbandsgemeinden zeigt sich ein konkreteres Bild: In der VG Weilerbach gibt es im Landkreisvergleich räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, in der VG Otterbach-Otterberg hingegen streuen die Bedarfe für alle Gemeinden und Kindertageseinrichtungen.
- Im Vergleich der einzelnen Gemeinden des Planungsraums Nord kumulieren sich soziostrukturellen Daten (Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft; Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften) in Niederkirchen, Kollweiler, Mackebach, Schallodenbach sowie in Weilerbach.
- Im Vergleich mit dem Durchschnitt im Landkreis fallen im Planungsraum die Einzugsbereiche von acht Kindertageseinrichtungen mit besonders hohem Anteil an Kindern ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf: Ein Einzugsbereich liegt in der VG Otterbach-Otterberg, sieben Bereiche verorten sich in der VG Weilerbach. In einer vergleichenden Betrachtung fallen besonders die Einzugsbereiche der Kindertageseinrichtung in Schwedelbach auf (rund 31% der Kinder), denn dort werden mit Blick auf das Kita-Einzugsgebiet auch Kinder aus Kollweiler (rund 26%) betreut. Auch in der Ortsgemeinde Mackebach, in der es eine Kindertageseinrichtung gibt, weisen rund 29% der Kinder unter 7 Jahren keine deutsche Staatsangehörigkeit auf. Zudem leben rund 14% der Kinder aus Mackebach in einer Bedarfsgemeinschaft. Zieht man den Ver-

gleich mit dem jeweiligen Planungsraumdurchschnitt, dann sind auch die Ortsgemeinden Sulzbachtal und Niederkirchen sowie Weilerbach als überdurchschnittlich indiziert.

- Beim Anteil der Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften liegen sechs Ortsteile und damit ebenfalls acht Kitas über dem Landkreis-Durchschnitt. Mit Blick auf den VG-Durchschnitt wird die Liste der identifizierten Einrichtungen um fünf weitere Einrichtungen in drei Ortsgemeinschaften erweitert.
- Den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen schätzen die Kita-Leitungen im Planungsraum Nord laut Leitungsbefragt in einer gemeinsamen Betrachtung im durchschnittlichen Bereich ein.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen zeigt sich auf VG-Ebene dann hingegen ein heterogenes Bild. In der VG Otterbach-Otterberg geben die Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung Aufschluss darüber, dass sie vergleichsweise häufig familiäre Belastungslagen aufgrund von Arbeitslosigkeit und Armut wahrnehmen. In der VG Weilerbach wird vergleichsweise oft eine Belastungslage der Familien aufgrund der folgenden Aspekte berichtet: Alleinerziehende, Arbeitslosigkeit und Armut.
- Die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im Landkreis, vor allem mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch in Bezug auf sehr lange Fahrtzeiten mit dem Auto¹, ist nach dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell (2016) für viele Verbindungen (z.B. Olsbrücken, Weilerbach) im Planungsraum Nord als nicht akzeptabel einzuordnen.
- In Austauschprozessen im dritten Analyseschritt wurde zudem auf umfassende Bedarfe zum Ausgleich von sozialräumlicher Benachteiligung in Katzweiler hingewiesen. Diese beziehen sich auf einen als überdurchschnittlich wahrgenommenen Unterstützungsbedarf von Familien bei der Bewältigung vielschichtiger Problemlagen beim Allgemeinen Sozialen Dienst sowie weiteren Beratungsstellen (z.B. Diakonie).

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage im Planungsraum Nord des Landkreises Kaiserslautern zeigt sich, dass aktuell in beiden VGs personelle Bedarfe zum Nachteilsausgleich bestehen. Dies begründet, dass in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg und Weilerbach zusätzliches Personal auf Basis des Sozialraumbudgets einzuplanen ist. Eine kitascharfe Zuordnung erfolgt in Kapitel 4.

¹ Laut dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell (2016) ist eine Erreichbarkeit innerhalb von ca. 15 Minuten als akzeptabel einzuordnen.

Planungsraum Süd-Ost

Für den Planungsraum Süd-Ost mit der zugeordneten Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

		Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 an Einwohnerzahl	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in Bedarfsgemein- schaft
Landkreis Kaiserslautern		7739	10,29	19,02	10,14
Planungsraum Süd-Ost (VG Enkenbach-Alsenborn)		1320	6,70	11,74	9,67
Verbandsgemeinde	Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)				
Enkenbach-Alsenborn	Neuhemsbach	61	8,02	0,00	2,19
	Waldleiningen	20	4,91	0,00	5,00
	Fischbach (1)	51	6,70	0,00	9,64
	Mehlingen (3)	295	7,64	8,81	5,71
	Frankenstein (1)	56	5,79	8,93	21,58
	Enkenbach-Alsenborn (4)	458	6,41	14,19	11,32
	Hochspeyer (3)	290	6,24	15,52	13,13
	Sembach (1)	89	7,61	15,73	1,69

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Auf Planungsraum-Ebene weisen die Indikatoren auf unterdurchschnittliche Bedarfslagen (Landkreis als Vergleichswert) hin.
- Mit Blick auf die Einzugsbereiche der Kindertageseinrichtungen fallen drei Ortsgemeinden mit überdurchschnittlich (Landkreisdurchschnitt als Vergleichswert) hohem Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften auf. Bezüglich des Anteiles an Kindern ohne deutsche Staatsbürgerschaft gibt keine Ortsgemeinde die über dem Landkreisdurchschnitt liegt, über dem Planungsraumdurchschnitt liegen hingegen ebenfalls drei Ortsgemeinden.
- Im Vergleich der einzelnen Gemeinden im Planungsraums Süd-Ost kumulieren sich die als überdurchschnittlich identifizierten soziostrukturellen Daten in Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer.
- Die Ortsgemeinde Frankenstein weist in einem Vergleich zwischen allen Ortsgemeinden im Landkreis den zweithöchsten Anteil an Kindern u7 in Bedarfsgemeinschaften auf, was auf besondere Bedarfslagen hindeutet.

- Den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen schätzen die Kita-Leitungen im Planungsraum Süd-Ost eher im unteren bis mittleren Bereich ein.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen zeigt sich, dass die Kita-Leistungskräfte vergleichsweise häufig von wahrgenommenen Bedarfslagen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder eines geringen Bildungsniveaus der Eltern berichten.
- Die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im Landkreis, vor allem mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch in Bezug auf sehr lange Fahrtzeiten mit dem Auto, ist nach dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell (2016) für einigen Verbindungen im Planungsraum Süd-Ost als nicht akzeptabel einzuordnen.
- Im Zuge des Austauschs beim dritten Analyseschritt wurde analog zu den identifizierten Sozialräumen auf Zahlenbasis für Frankenstein, Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer die vergleichsweise größten Bedarfe zum Ausgleich von sozialräumlicher Benachteiligung berichtet.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage im Planungsraum Süd-Ost des Landkreises Kaiserslautern zeigt sich, dass personelle Bedarfe zum Nachteilsausgleich bestehen. Dies begründet, dass in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zusätzliches Personal auf Basis des Sozialraumbudgets einzuplanen ist. Eine kitascharfe Zuordnung erfolgt in Kapitel 4.

Planungsraum West

Für den Planungsraum West mit den zugeordneten Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

		Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 an Einwohnerzahl	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in Bedarfsgemein- schaft
Landkreis Kaiserslautern		7739	10,29	19,02	10,14
Planungsraum West		4099	7,69	23,10	10,99
VG Bruchmühlbach-Miesau		917	8,79	16,14	3,78
VG Landstuhl		1780	6,91	21,40	5,45
VG Ramstein-Miesenbach		1402	8,19	29,81	3,89
Verbandsgemeinde	Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)				
Bruchmühlbach- Miesau	Langwieden	17	6,34	0,00	0,00
	Lambsborn (1)	37	5,27	2,70	5,41
	Martinshöhe (1)	73	4,90	10,96	5,94
	Bruchmühlbach-Miesau (5)	776	9,93	17,27	10,76
	Gerhardsbrunn	14	8,43	35,71	0,00
Landstuhl	Krickenbach (1)	79	6,69	7,59	4,22
	Trippstadt (1)	164	5,57	8,54	6,35
	Schopp (1)	97	6,60	9,28	8,25
	Stelzenberg (1)	75	6,25	9,33	3,78
	Hauptstuhl (1)	83	7,13	15,66	10,54
	Mittelbrunn (1)	56	7,75	17,86	1,79
	Linden (1)	59	5,20	18,64	3,39
	Bann (1)	168	7,39	22,02	5,21
	Kindsbach (1)	168	6,91	23,21	15,82
	Landstuhl, Sicking. (7)	606	7,10	25,58	22,85
	Oberarnbach	35	8,27	28,57	2,38
	Queidersbach (1)	190	8,34	36,84	8,07
	Ramstein- Miesenbach	Niedermohr (1)	123	8,41	19,51
Steinwenden (1)		188	7,74	25,00	7,67
Hütschenhausen (3)		275	7,01	25,82	8,70
Kottweiler-Schwanden (1)		83	6,81	30,12	6,33
Ramstein-Miesenbach (5)		733	9,07	34,24	10,20

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Auf Planungsraum-Ebene weisen die Indikatoren auf überdurchschnittliche Bedarfslagen hin. Bezüglich des Anteils an Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeiten fallen insbesondere die beiden Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach auf.
- Auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen geben die Daten Aufschluss darüber, dass in einer Vielzahl an Kindertageseinrichtungen der Bedarf an Mehrpersonal aufgrund der sozialräumlichen Situation besteht. Sich kumulierende Bedarfe zeigen sich im Umkreis von 14 Kindertageseinrichtungen in den VGs Landstuhl (Kindsbach, Stadt Landstuhl) und Ramstein-Miesenbach (Niedermohr und Ramstein-Miesenbach).
- Die Ortsgemeinde Queidersbach weist in einem Vergleich zwischen allen Ortsgemeinden im Landkreis den höchsten Anteil an Kindern u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf, was auf besondere Bedarfslagen hindeutet. In Ramstein-Miesenbach fallen die zweithöchsten Anteilswerte in diesem Indikatorenbereich auf.
- Die Zahlen für die Stadt Landstuhl indizieren, dass dort im Vergleich zwischen allen Ortsgemeinden im Landkreis der höchste Anteil an Kindern u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben. Dieses Ergebnis ist als Hinweis für besondere Bedarfslagen einzuordnen.
- Den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen schätzen die Kita-Leitungen im Planungsraum West in einer gemeinsamen Betrachtung im durchschnittlichen Bereich ein.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen zeigt sich auf VG-Ebene dann hingegen ein heterogenes Bild. In der VG Bruchmühlbach-Miesau wird vergleichsweise oft eine familiäre Belastungslage aufgrund der folgenden Aspekte berichtet: beengte Wohnverhältnisse oder schlechte Wohnraumqualität sowie soziale Desintegration (durch Religion, Zuwanderung o.ä.). Die Ergebnisse aus der Kita-Leitungsbefragung aus der VG Ramstein-Miesenbach erlauben keine Aussagen über herausstechende Bedarfslagen, vielmehr scheinen alle abgefragten Benachteiligungsbereiche „teils, teils“ wahrgenommen zu werden. In der VG Landstuhl geben die Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung Aufschluss darüber, dass sie vergleichsweise häufig Benachteiligung aufgrund von Alleinerziehenden sowie Arbeitslosigkeit bei den Familien wahrnehmen.
- Die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im Landkreis, vor allem mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch in Bezug auf sehr lange Fahrtzeiten mit dem Auto, ist nach dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell (2016) für viele Verbindungen im Planungsraum West als nicht akzeptabel einzuordnen.

- Im Austausch im Zuge des dritten Analyseschrittes wurde zudem für die Ortsgemeinden Gerhardsbrunn, Bruchmühlen-Miesau, Kindsbach, Hütscherhausen und Niedermohr Bedarfe zum Ausgleich von sozialräumlicher Benachteiligung berichtet.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage im Planungsraum West des Landkreises Kaiserslautern zeigt sich, dass personelle Bedarfe zum Nachteilsausgleich bestehen. Dies begründet, dass in den Kitas der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Sickingenstadt Landstuhl und Ramstein-Miesenbach zusätzliches Personal auf Basis des Sozialraumbudgets einzuplanen ist. Eine kitascharfe Zuordnung erfolgt in Kapitel 4.

4. Konzeptionelle Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel des Sozialraumbudgets

Das Sozialraumbudget soll eingesetzt werden für niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsarbeit in Kindertageseinrichtung, die in sozialräumlich benachteiligten Gebieten liegen. Die Angebote der Kindertageseinrichtungen, die der Kommunikation mit und zwischen Familien dienlich sein sollen, werden durch die Kita-Sozialarbeitenden unterstützt. Es soll das Ziel verfolgt werden, Selbsthilfepotenziale zu erkennen, zu schaffen und zu stärken. Familien mit Unterstützungsbedarf im Umgang mit Ämtern sowie Antragsstellungen, welche der Förderung der Kinder dienen, sollen einen Ansprechpartner haben. Gefördert wird der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen bestehender Infrastrukturen mit dem Ziel, Kindertageseinrichtungen als zukünftige Kommunikations- und Nachbarschaftszentren in strukturell benachteiligten Sozialräumen weiterzuentwickeln.

Neben der Kita-Sozialarbeit und den Fachkräften zum Ausgleich für Benachteiligungen und Diskrimination durch Diversitäten, sollen mit den Mitteln aus dem Sozialraumbudget sozialräumliche Benachteiligungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Besonderheiten und überdurchschnittlichen Bedarfen ausgeglichen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass im zukünftigen Personalgrundstock bei der Personalisierung bereits Aspekte berücksichtigt werden, die bisher über das sogenannte Mehrpersonal abgedeckt bzw. ausgeglichen wurden. Hierzu zählen das bisherige Zusatzpersonal für verlängerte Öffnungszeiten als Ausgleich für eine erhöhte Anzahl von Ganztagsplätzen und die ganztägige Betreuung von Kindern unter 2 Jahren. Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf müssen zukünftig andere individuelle Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die finanziellen Mittel aus dem Sozialraumbudget sind vom Land vorgegeben und somit gedeckelt. Der Landkreis wird – nach erfolgter Zustimmung der Gremien - die genehmigte Summe des Landes um den geforderten Eigenanteil von 40% aufstocken. Somit steht das zur Verfügung stehende Rahmenbudget fest. Die Verteilung der Mittel hat folglich einen klaren Rahmen, welcher bei der Vergabe der Mittel grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Sollte das Budget ausgeschöpft sein, kann keine weitere Förderung für das laufende Jahr stattfinden.

Für das betriebserlaubnisrelevante Personal sowie Fachkräfte zur Unterstützung von Vielfalt und zur Vermeidung von Diskriminierung, wird von der Kreisverwaltung Kaiserslautern aus dem Sozialraumbudget mitfinanziert, ein Trägeranteil findet bei der Planung zur Finanzierung Beachtung.

4.1 Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern

Unter der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern wird eine zusätzliche Profession und ein neuer Arbeitsbereich verstanden, die die pädagogische Arbeit in die sozialräumlich benachteiligte Kindertagesstätte ergänzt. Ein wesentlicher Baustein dieser Arbeit ist eine vertrauensvolle, auf Augenhöhe basierende Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigten und Kita-Sozialarbeiter, um den Kindern eine Chancengleichheit in ihrer Lebenswelt zu bieten. Hierdurch werden die sozialräumlich benachteiligten Kindertageseinrichtungen durch die Kita-Sozialarbeitenden entlastet und ergänzt. Diese übernehmen einen Teil der Elternarbeit. Dadurch haben die pädagogischen Fachkräfte mehr Zeit, um mit den Kindern zu arbeiten.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Kita-Sozialarbeitenden nicht als zusätzliches Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen verstanden werden, sondern eine unabhängige und kostenlose Anlauf- und Beratungsstelle für alle im Lebensumfeld des Kindes befindlichen Personen ist.

Ziel ist es, durch schnelle unbürokratische Beratung und Unterstützung vor Ort, entstehenden Krisen entgegenzuwirken und familiäre Eskalation zu vermeiden. Der Einsatz der Kita-Sozialarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen ist daher geeignet, als niedrigschwellige Beratungsstelle und künftiges, lebensweltnahes Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum zu fungieren.

Hinzu kommt, dass frühe Hilfen, die präventiv greifen, für Familien erstrebenswerter sind als späte, arbeits- und finanzintensive Hilfen. In der Rahmenkonzeption „Sozialräumliche Kita-Sozialarbeit im Kreis Kaiserslautern von Kita!Plus hin zum Sozialraumbudget“ werden die Aspekte der Kita-Sozialarbeit detailliert beschrieben.

4.1.1 Einsatz der Kita-Sozialarbeitenden

Durch die Landesfördermittel Kita!Plus wurden im Landkreis Kaiserslautern 6 Vollzeitäquivalente Kita-Sozialarbeitende an 12 sozialräumlich benachteiligten Schwerpunktkindertageseinrichtungen installiert. Die Tätigkeit der Kita-Sozialarbeitenden wurde von den Kindertageseinrichtungen beim Schaffen von erforderlichen Strukturen unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung wurde Personal aus den Schwerpunktkindertageseinrichtungen zusätzlich mit max. 5 Wochenstunden gefördert. Die bereits geleistete Arbeit wird von den betroffenen Einrichtungen als auch von den Eltern als sehr positiv erlebt. Durch die Sozialraumanalyse

haben sich die bereits gewählten Schwerpunktkindertageseinrichtungen bewährt und weitere mögliche sozialräumliche Standpunkte für den Ausbau der Kita-Sozialarbeit herausgestellt. **Mindestens 50%** der Mittel aus dem Sozialraumbudget sollen für den Erhalt, Ausbau und Aufbau der Kita-Sozialarbeitenden und in die Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften aus den Schwerpunktkindertagesstätten im Landkreis Kaiserslautern investiert werden. Aus der Sozialraumanalyse ist ein Einsatz dieses Personals wie folgt vorgesehen:

Aufgrund der in Kapitel 3 vorgestellten Sozialraumbeschreibung ergibt sich ein personeller Bedarf in allen drei Planungsräumen, also im gesamten Landkreis. Im **Planungsraum Nord** werden kumulierte Bedarfslagen in den Ortsgemeinden **Niederkirchen, Schallodenbach, Olsbrücken, Katzweiler, Weilerbach, Mackenbach** und **Rodenbach** aufgezeigt. Eine ebenso kumulierte Bedarfslage zeichnet sich in **Kollweiler** ab, weshalb in **Schwedelbach** ergänzend zu indizierten eigenen Bedarfslagen ebenfalls personelle Zuwendungen in Form von Kita-Sozialarbeitenden aus dem Sozialraumbudget erhalten sollen. Im **Planungsraum Ost-Süd**, also der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, weisen die Ergebnisse der Sozialraumanalyse darauf hin, dass in **Hochspeyer, Frankenstein** sowie **Enkenbach-Alsenborn** eine besondere Bedarfslage vorliegt. Hier soll ebenfalls ein Einsatz von Kita-Sozialarbeitenden erfolgen. Im **Planungsraum West**, also den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach, wird der - mit Blick auf den gesamten Landkreis – vergleichsweise größte Bedarf aufgrund sozialräumlicher Begebenheiten festgestellt. Daher sollen in **Bruchmühlen-Miesau, Landstuhl, Kindsbach, Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen** und **Niederdermohr** den Ergebnissen der Sozialraumanalyse folgend Zuweisungen durch Mehrpersonal in Form von Kita-Sozialarbeitenden erhalten.

Es ist nur eine Personalkostenförderung möglich. Die Förderung von Sachkosten, um etwa ein Büro für die KiSa einzurichten, ist durch das Sozialraumbudget nicht möglich.

4.2 Fachkräfte zur Unterstützung von Vielfalt und zur Vermeidung von Diskriminierung

Im Landkreis Kaiserslautern besteht ein erhöhter Zuzug von Familien mit Diversitäten wie multikultureller Hintergrund und Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgemeinschaften. Dadurch können sozialräumliche Benachteiligungen entstehen, die es u.a. mit zusätzlichen Personalanteilen wie z.B. mit interkulturellen Fachkräften auszugleichen gilt. Die Anerkennung und die Genehmigung der Stelle einer multikulturellen Fachkraft ist mit einer konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung auf Ausgleich von Diversitäten verbunden und orientiert sich an den Empfehlungen des Landesamtes zu interkulturellen Fachkräften. Zur Integration von diverser Herkunft und Kulturen werden die sozialräumlich benachteiligten Kindertageseinrichtungen in der Integration der Kinder und deren Familien personell unterstützt.

Die derzeit bestehende interkulturelle Arbeit deckt sich mit dem Indikatoren-Modell der Sozialraumanalyse und soll als multikulturelle Arbeit weitergeführt bzw. nach sozialräumlicher Bedarfslage auch ausgebaut werden. Für die Fördermöglichkeit zum Ausgleich von Diversitäten sind im Sozialraumbudget **bis zu 15%** vorgesehen.

Aufgrund der in Kapitel 3 vorgestellten Sozialraumbeschreibung ergibt sich ein personeller Bedarf in zwei der drei Planungsräume. Im **Planungsraum Nord** zeigt sich für den Standort Schwedelbach (mit Kollweiler) ein Bedarf durch eine Fachkraft zur Unterstützung von Vielfalt und zur Vermeidung von Diskriminierung Bedarfslagen. Im **Planungsraum Ost-Süd** (Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn) weisen die Ergebnisse der Sozialraumanalyse darauf hin, dass in **Mehlingen** eine Fachkraft zur Unterstützung von Vielfalt und zur Vermeidung von Diskriminierung eingesetzt werden soll. Im **Planungsraum West**, also den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach, wird der Bedarf für eine solche Fachkraft in **Bruchmühlen-Miesau, Landstuhl, Bann, Queidersbach** sowie **Ramstein-Miesenbach** mittels der Daten indiziert.

4.3 Betriebserlaubnisrelevantes Personal

Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas im Landkreis Kaiserslautern sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z.B. in mehrstöckigen Gebäuden, in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten oder auch in der Waldkita, die Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben, statt. Es werden Räume an außerhalb der Kindertageseinrichtungen gelegenen Orten genutzt und zur Wegbegleitung zusätzliche Personalanteile zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht benötigt. Diese besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen mit diesen besonderen Bedarfen sind **bis zu 35 %** des Sozialraumbudgets zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht vorgesehen.

In einer Übergangsphase von einem Jahr können aus den hierfür vorgesehenen Mitteln auch zusätzliche Personalanteile zum Ausgleich von Personalminderungen, bedingt durch die Umstellung auf das neue KiTaG, berücksichtigt werden.